

## TalWerkStadt/Inklusion

Die TalWerkStadt bietet ein inklusives Leistungsangebot für Menschen aus der Werkstatt (AB/BB) sowie aus Train2be(plus). Ergänzend dazu bietet sie das Jobcoaching AP im Auftrag „Dritter“ als weiteres Angebot an.

Die TalWerkStadt baut barrierearme Brücken und Wege für die Menschen aus den Maßnahmen auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie versteht sich als Dienstleister für Menschen in ihrer beruflichen (Wieder-)Eingliederung und für Unternehmen mit Lust und Offenheit, mögliche neue Kolleg\*innen auf diesem Weg kennenzulernen.

Zum Angebot der TalWerkStadt gehören ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze im Sozialraum, zum Beispiel im CAP-Lebensmittelmarkt oder im Schulbistro, sowie Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die fortlaufende Qualifizierung und Erprobung wird durch Fachkräfte/Jobcoaches begleitet. Im Rahmen des Jobcoachings werden Teilnehmende individuell begleitet, qualifiziert und auf ihrem Weg auf einen inklusiven Arbeitsplatz unterstützt. Ziel ist die Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Insbesondere nach einem erfolgreichen Übergang aus der WfbM kann das Jobcoaching fortgeführt werden.

Kostenträger sind jeweils die Leistungsträger der verschiedenen Maßnahmen, für welche die TalWerkStadt tätig wird.

## Zuverdienst

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die nach längerer Auszeit vom Arbeitsleben bzw. nach längerer Erkrankung eine einfache und niedrigschwellige Möglichkeit benötigen, um sich wieder an einen durch Arbeit strukturierten Tagesablauf mit arbeitsbezogenen Anforderungen in kleinen Annäherungsschritten zu gewöhnen.

Der Zuverdienst soll Menschen die Möglichkeit geben, sich in Richtung Werkstatt auszuprobieren und sich verbindlicheren Maßnahmeanforderungen annähern zu können.

Für diese Maßnahme gibt es keinen Kostenträger. Sie ermöglicht aber einen barrierefreien Einstieg ohne jegliche formalen Anforderungen und Verpflichtungen gegenüber einem Dritten.

## Arbeitsbereich der WfbM nach § 58 SGB IX BTHG

Werkstatt für Menschen mit psychischen Behinderungen: Für alle Menschen, die eine Berufliche Bildungsmaßnahme durchlaufen haben, die ein „Mindestmaß“ an wirtschaftlicher Arbeitsleistung erbringen können und für die kein unmittelbarer Übergang auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist.

Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben wird mit der Werkstatt dauerhaft für den Personenkreis ermöglicht. Die Werkstatt bietet ein breites Spektrum an Berufsfeldern, innerhalb der Werkstätten wie auch im Sozialraum. Die Werkstatt bleibt dabei eine Reha-Einrichtung mit dem Ziel, den Menschen bei Wunsch und Eignung bei einem Übergang auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Lebenslanges Lernen durch Bildung und Qualifizierung sind selbstverständlich wie auch die Leitlinien aus der Beruflichen Bildung. Die persönliche Begleitung und Reflexion bleibt ein Kernelement.

Kostenträger sind die „Träger der überörtlichen Sozialhilfe“. In unserer Region ist dies in der Regel der Landschaftsverband Rheinland.

## Berufliche (Reha-)Bildungsmaßnahme der Werkstatt nach § 57 SGB IX BTHG

Für Menschen mit „wesentlichen“ psychischen Behinderungen. Wesentlich heißt hier, es liegt eine Erwerbseinschränkung im Sinne einer Erwerbsminderung vor, so dass die Menschen auf nicht absehbare Zeit nicht mehr als drei Stunden unter den üblichen Bedingungen auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Die Maßnahme soll im Rahmen von 27 Monaten die Menschen in ihrer Entwicklung weitmöglichst voranbringen, ihre Ressourcen (re)aktivieren und die Auswirkungen der psychischen Erkrankung auf ihre Arbeitsfähigkeiten minimieren.

Die Maßnahme soll im umfassenden Maße bilden und qualifizieren. Angewendet werden analoge wie digitale Vermittlungsformen in Kombination mit persönlicher Begleitung und Reflektion. Die Berufliche Bildung soll die Menschen stabilisieren und ihnen durch personengenaue Anpassungen in den Anforderungen und gezielten Maßnahmen die Bedingungen bieten, um sich optimal in ihren beruflichen Möglichkeiten entwickeln zu können. Alle Schritte werden gemeinsam geplant. Im Zentrum stehen Personenzentrierung, Empowerment und Recovery.

Kostenträger sind i. d. R. Agentur für Arbeit (BA), Rentenversicherungen (Rheinland/Bund) oder Unfallversicherungen.

## Train2beplus

Add on zur Basismaßnahme für Menschen, die aus der Basismaßnahme heraus in dem Setting von Train2be einen Übergang ohne Werkstatt schaffen könnten.

Dieser Maßnahmepart wird durch unseren Inklusionsdienst umgesetzt.

Die Maßnahme ist Teil der Ausschreibung.

Kostenträger ist das Jobcenter.

## Train2be (Basismaßnahme)

Für langzeitarbeitslose Menschen in Bezug von Grundsicherung nach SGB II mit zumindest vermuteten Vermittlungshemmnissen durch psychische Erkrankungen.

Erster Schritt in einen durch Arbeit strukturierten Tagesablauf für Menschen im Leistungsbezug des Jobcenters (ALGII) zur Ermöglichung von Anschlussmaßnahmen und zur Feststellung, welche Anschlussmaßnahme die geeignete für die Person ist (sogenannte Aktivierungsmaßnahme).

Der Schwerpunkt liegt hier weniger in theoretischen Kursen, sondern vielmehr darin, sich wieder den Anforderungen mindestens einer weiterführenden Maßnahme (z. B. BB in der WfbM) annähern zu können.

Kostenträger der Maßnahme ist das Jobcenter, die Maßnahme unterliegt einer regelmäßigen öffentlichen Ausschreibung.